



# Digitalpakt 2.0

## Kultur.Jugend.Gerecht

### Eckpunkte und Ideen zur Ausgestaltung

#### Hintergrund

Digitalität prägt unsere Gesellschaft und damit auch die Lebenswelten junger Menschen entscheidend. Sie verändert die Praxis, die Aufgaben und die Arbeitsabläufe aller Träger, die für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen Verantwortung tragen, und erfordert es, dass diese ihre Angebote, Organisationsstrukturen und Netzwerke weiterentwickeln. Damit verbunden sind fachliche, ethische, technische und rechtliche Herausforderungen.

Kulturelle Bildung ermöglicht jungen Menschen gerade auch im Zeitalter der Digitalität Räume für Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit, sie unterstützt soziale, gesellschaftliche und politische Artikulation und Beteiligung, schafft barrierearme und inklusive Räume, unterstützt die freie Entfaltung ebenso wie die kritische Reflexion im Digitalen und sieht sich den Rechten der Kinder und Jugendlichen verpflichtet. In den letzten Jahren wurden neue Bildungsformate in der Kulturellen Bildung entwickelt und Plattformen für gesellschaftliche Zukunftsgestaltung mit jungen Menschen geschaffen. Durch Kulturelle Bildung unterstützte Fähigkeiten und Erfahrungen wie das Gestalten, Inszenieren, Interpretieren, Erzählen und Hinterfragen (von Geschichten) werden immer alltagsrelevanter für ein gelingendes Aufwachsen in der Gesellschaft der Digitalität.

Doch dafür müssen Experimentierräume geöffnet, die Transformation der Träger und Netzwerke unterstützt und Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche den jungen Menschen ebenso wie dem vielschichtigen Feld Kultureller Bildung gerecht werden.

Die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) hat sich mit einem Positionspapier „Digitalität gestalten“ mit ihren Mitgliedern, einem „Zukunftslabor“ mit Praktiker\*innen, Multiplikator\*innen und Expert\*innen/Wissenschaftler\*innen sowie mit einer Online-Befragung von Trägern, dem „InnovationsBarometer Kulturelle Bildung“, intensiv mit Digitalität und Kultureller Bildung auseinandergesetzt und leitet daraus die folgenden Eckpunkte und Ideen ab.

#### Nachhaltige Strukturen erfordern zivilgesellschaftlichen Diskurs

Langfristig geht es um das Schaffen öffentlich verantworteter, digitaler und vernetzter Dritter Räume für junge Menschen bzw. für alle Generationen – in Anbindung und Analogie zu bereits bestehenden öffentlichen Räumen, wie sie in Jugendeinrichtungen, Bibliotheken, Musik- und Jugendkunstschulen, Kulturvereinen etc. existieren, die frei von kommerziellen Zwecken sind und die zugleich sichere Dritte Räume unserer Gesellschaft für Zusammenhalt und Weiterentwicklung darstellen.

Damit werden zugleich die Infrastrukturen der Kulturellen Bildung inhaltlich, strukturell und personell – anknüpfend an die Erfahrungen der Corona-Krise – in Bezug auf Digitalität weiterentwickelt.

Bezogen auf die Transformation von Bildung, Kultur und Jugendarbeit im Zeitalter der Digitalität bedarf es über die vorhandenen Kooperationsstrukturen Kultureller Bildung (v. a. in Jugendarbeit, Bildung und Kulturbereich) hinaus noch umfassenderer Bündnisse, die nicht nur unterschiedliche Gebietskörperschaften mit einbeziehen – wie Kommune, Land, Bund, Europa –, sondern auch unterschiedliche Ressorts miteinander ins Gespräch bringen. Da Gesetzgebung und Zugänge digitaler Räume (geografisch) entgrenzt sind, sind internationale Netzwerke und Bündnisse einzubeziehen bzw. zu schmieden. Um hierfür politische Visionen auf einer übergeordneten Ebene zu entwickeln, wird unabhängig von dem hier vorgeschlagenen „Digitalpakt 2.0 Kultur.Jugend.Gerecht“ eine Enquête-Kommission „Digitalallianz (Zivil-)Gesellschaft 2.0.“ empfohlen, in der Partner\*innen aus Politik, Wissenschaft und Verbandsebene gemeinsam Transformationsstrategien für die Zivilgesellschaft im Zeitalter der Digitalität verhandeln und erarbeiten.

## Förderziele eines Digitalpakts 2.0

Das grundsätzliche Ziel eines Digitalpakts 2.0 liegt in der Schaffung von Grundlagen für eine Transformation öffentlicher Aufgaben, der Trägerlandschaft und zivilgesellschaftlicher Strukturen im Zeitalter der Digitalität in den Bereichen Bildung, Jugendarbeit und Kultur, um umfassende Teilhabe zu gewährleisten. Um dies zu ermöglichen, bedarf es langfristig der Umsetzung folgender operationalisierbarer Ziele:

- (Weiter-)Entwicklung und Transfer neuer kultureller Bildungsformate im digitalen Wandel;
- (Weiter-)Entwicklung und Transfer von Vernetzungsstrategien und (entgrenzten) Bildungslandschaften im Zuge von Digitalität;
- Öffentliche Verantwortungsübernahme und Stärkung der digitalen gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen;
- Öffentliche Verantwortungsübernahme für die zeitgemäße Fort- und Weiterbildung non-formaler (kultureller) Bildungsakteure im Zuge des (digitalen) Wandels;
- Öffentliche Verantwortungsübernahme für den Besitz von und die Zugänge zu digitalem Kulturerbe, digitalen Künsten und Wissensbeständen;
- Adäquate technische Ausstattung und Versorgung (Endgeräte, Bandbreite, Zugänge etc.) von Kindern und Jugendlichen;
- Adäquate technische Ausstattung und Versorgung (Endgeräte, Bandbreite, Zugänge etc.) non-formaler (kultureller) Bildungsakteure (Träger sowie Fachkräfte/Ehrenamtliche);
- Anpassung der Förderlogiken/-richtlinien und Zuständigkeiten an Strukturen der Digitalität;
- Entwicklung geeigneter digitaler Technik- und Softwarelösungen für digitale Räume und Bildung in öffentlicher Verantwortung.

Das Erreichen all dieser Ziele kann nicht allein über ein großes Bundesprogramm wie den hier umrissenen Digitalpakt 2.0 gesteuert werden. Lösungsstrategien können nur über einen gesamtgesellschaftlichen Diskurs, etwa im Rahmen einer Enquête-Kommission „Digitalallianz (Zivil-)Gesellschaft 2.0“, entwickelt werden. Auch die Einbindung von Kommunen, Ländern und der Internationalen Ebene wäre als Weiterentwicklung dieses Digitalpaktes notwendig. Dies gilt bspw. für die Ziele, Kindern und Jugendlichen adäquate technische Ausstattung und Zugänge zu ermöglichen, Förderlogiken und Zuständigkeiten neu anzupassen, sichere Räume für selbstbestimmte (jugend)kulturelle Aktivitäten zu ermöglichen sowie für die Digitalisierung von Wissensbeständen, Kunst und kulturellem Erbe – aber eben auch in Hinsicht auf die dauerhafte Implementierung und Untersetzung mit Ressourcen.

Alle weiteren Ziele können über einen Digitalpakt 2.0 als Bundesprogramm anvisiert werden. Wichtig ist dabei, nicht ausschließlich aus einem Konzept der (technischen) Digitalisierung zu denken sowie eine einseitige, isolierte Perspektive auf das Digitale zu überwinden. Der Begriff „Digitalität“ unterstreicht im Gegensatz dazu den längst existierenden Zustand einer Gesellschaft, in der „digitale“ und „analoge“ Wahrnehmungs-, Denk-, Kommunikations- und Handlungsweisen untrennbar miteinander verbunden sind. In diesem Sinne bedarf es einer Transformation von Bildungsprozessen, die neben dem Digitalen immer auch das Analoge mit den jeweils unterschiedlichen Stärken beider Bereiche in den Blick nimmt (und umgekehrt) und dabei Schnittstellen fokussiert, um Synergieeffekte zu ermöglichen.

## **Inhaltliche Programmförderschwerpunkte eines Digitalpakts 2.0**

Für eine langfristige und sichtbare und wirksame Transformation und Reorganisation des Feldes Kultureller Bildung mit den Perspektiven von Bildung, Jugend und Kultur wird ein Maßnahmenplan mit einem Umfang von fünf Jahren empfohlen. Die Maßnahmen eines solchen Digitalpakts könnten sich in folgenden vier Förderlinien umsetzen lassen:

### **Förderlinie I: Innovative und nachhaltige kulturelle Bildungspraxis im Zeitalter der Digitalität**

Die kulturelle Bildungspraxis muss in die Lage versetzt werden, in allen Sparten neue, vernetzte Formate und Formate der Digitalität in geschütztem Rahmen mit Kindern und Jugendlichen zu entwickeln und zu erproben. Innerhalb dieser Förderlinie sollen daher Projekte und Vorhaben gefördert werden, die neue kulturelle Bildungsformate, die Digitalität aufgreifen, gestalten und reflektieren. Ziel ist die nachhaltige (Weiter-)Entwicklung und ggf. strukturelle Transformation von Trägern – v. a. ihrer Arbeitsprozesse, Angebotsstrukturen und Netzwerke – unter dem Fokus der Digitalität:

- **Kulturelle Praxis- und Bildungsformate zur nachhaltigen Transformation des Feldes**

Diese Förderformate können von einer Einrichtung, einem Träger oder einem Bündnis mehrerer Akteure (weiter-)entwickelt, implementiert und transferiert werden. Möglich ist auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit mehrerer Träger (auch formale und non-formale Kooperationen);

- **Beratungsleistungen und Coachingprozesse**

zur Organisationsentwicklung und/oder für digitale Vernetzungsstrategien;

- **Experimenteller Freiraum zur (Weiter-)Entwicklung und Implementierung neuer Vernetzungsstrukturen**

z. B. mittels grenzüberschreitender kultureller Praxis- und Bildungsformate (u. a. in europäischen Verbänden).

Diese Projekte und Vorhaben, die einerseits dem innovativen Experimentieren und andererseits dem nachhaltigen Transfer und der flächendeckenden Implementierung dienen können, werden dokumentiert und evaluiert, um diese Ideen dann auch den Antragstellern innerhalb der anderen Förderlinien und Interessenten/Trägern darüber hinaus zur Verfügung stellen zu können.

## Förderlinie II: Fort- und Weiterbildungsoffensive in der non-formalen Kulturellen Bildung

Es kommt darauf an, die Professionalisierung der kulturellen Bildungspraxis für Digitalität systematisch und experimentierfreudig weiterzuentwickeln. In Förderlinie II geht es daher um die Weiterqualifizierung von non-formalen kulturellen Bildungsakteuren. Dies erfolgt in zwei Dimensionen: So können sich zum einen Weiterbildungsträger mit entsprechendem Angebotsspektrum und Expertise bewerben, Partner im Digitalpakt 2.0 zu werden, und zum anderen Organisationen, die über Erfahrung mit Bildungsveranstaltungen für eine bestimmte Multiplikatorengruppe sowie über spezifische Zugänge zu dieser Gruppe verfügen (z. B. Institute, Verbände der Kulturellen Bildung etc.):

- **(Weiter-)Entwicklung von Fort- und Weiterbildungsstrategien für Digitalität bei Weiterbildungsträgern**

Weiterbildungsträger nutzen bestehende Angebote als Grundlage für die (Weiter-)Entwicklung kontinuierlicher und systematischer Fort- und Weiterbildungsangebote und -maßnahmen, um kulturellen Bildungsakteur\*innen Strategien zum Umgang mit Digitalität zu vermitteln. Diese Maßnahmen sollen evaluiert und in Tagungen der beteiligten Weiterbildungsträger gemeinsam diskutiert werden. Neben der (Weiter-)Entwicklung von adäquaten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen steht dabei auch das Ziel der Erarbeitung von langfristigen und nachhaltigen Qualifizierungsstrategien im Fokus.

- **Zielgruppenorientierte Fortbildungskonzepte anderer geeigneter Organisationen**

Verbände u. a. konzipieren und organisieren niedrigschwellige Fortbildungen und Qualifizierungen oder Zugänge zu Weiterbildungen, die auf die Bedarfe spezifischer Multiplikatorengruppen zugeschnitten sind. Hier wird ein schneller, breitenwirksamer und praxisorientierter Wissens- und Kompetenztransfer angestrebt. Des Weiteren erhalten Angestellte und Freischaffende sowie Ehrenamtliche im Feld der non-formalen Kulturellen Bildung kostenfreien Zugang zu oben skizzierten Fort- und Weiterbildungen:

- **Zugang zu kostenfreien Fort- und Weiterbildungen für Digitalität**

Voraussetzung ist dabei lediglich die Teilnahme an begleitenden Evaluationsmaßnahmen zur Fort- und Weiterbildung.

- **Verfügbare Ressourcen für Austausch, Kooperation und Lernprozesse**

Innerhalb von Fort- und Weiterbildungsbündnissen sowie für Beratung und Coaching, v. a. bezogen auf Netzwerkbildung.

## Förderlinie III: Technische Infrastrukturförderung

In der Förderlinie III geht es um eine Stärkung und den Ausbau der digitalen technischen Ausstattung (Soft- und Hardware) non-formaler kultureller Bildungsakteure. Antragsberechtigt sind hier non-formale Bildungsträger – als öffentliche kulturelle Bildungseinrichtungen oder als freie Träger und Vereine:

- **Digitale Technikausstattung für non-formale kulturelle Bildungsakteure**

Non-formale (kulturelle) Bildungsträger bewerben sich mit Verweis auf ihre Bildungsaktivitäten. Mit Bewilligung der Ausstattung erklären sie sich bereit, über drei Jahre

den Einsatz dieser Technik(en) (Soft- und Hardware) in ihren Einrichtungen zu dokumentieren und an parallel stattfindenden Evaluierungen teilzunehmen.

- **Bündnisse für Administration von digitaler Technik und Plattformen**

Hier können sich Kommunen, Stadtteile, Regionen und Netzwerke non-formaler Bildungspartner bewerben, um eine gemeinsame öffentliche/gemeinnützige Supportstelle für Administration und Pflege von Technik (Soft- und Hardware) sowie gemeinsame Plattformen und das Teilen und Ausleihen (Sharing) von Technik (Soft- und Hardware) wie 3D-Druckern aufzubauen. Gefördert werden soll damit auch die Akquise/Gewinnung und adäquate Bezahlung von qualifiziertem (technischen) Personal.

#### Förderlinie IV: (Weiter-)Entwicklung von digitalen Anwendungen und Software für (kulturelle) Bildung

Diese Förderlinie unterstützt Träger der Kulturellen Bildung, Entwicklerteams und Programmierer\*innen bei der Durchführung von Projekten, die Digitalität und Kulturelle Bildung mit der Entwicklung, Erprobung und Anpassung von Software und Anwendungen verbinden. Förderfähig sind lediglich solche Vorhaben, die ihren Code am Ende offen zur Verfügung stellen und keine kommerziellen Interessen verfolgen. Eine besondere Bedeutung kommt hier der ressortübergreifenden Zusammenarbeit zu.

Gefördert wird insbesondere die (Weiter-)Entwicklung von Software, Apps und Plattformen, die unterstützend darin wirken:

- (kulturelle) Bildungsprozesse interaktiv, inklusiv/barrierearm und partizipativ anzustoßen und auszurichten,
- dabei Chancen von Schnittstellen zwischen digitalen Anwendungen/Angeboten und der Nutzung in Präsenzangeboten aufgreifen,
- Kindern und Jugendlichen transparente, sichere und nicht-kommerzialisierte (kulturelle) Bildungs- und Begegnungsräume zu schaffen/bieten
- und die gemeinschaftlich mit (Kultur-)Pädagog\*innen und Kreativen (weiter-)entwickelt, bewertet und erprobt werden.

#### Herausgeber

##### **Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) e. V.**

Greifswalder Straße 4  
10405 Berlin  
+ 49 (0) 30 . 48 48 60 – 0  
info@bkj.de  
www.bkj.de

---